

Amtlicher Teil

Bekanntmachung
über die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung
in Form einer Einbeziehungssatzung nach
§ 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.02.2021 die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung in Form einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Umgriff erstreckt sich über die Grundstücke Flur-Nrn. 18022 und 18023 mit einer Teilfläche von ca. 1.272,79 m² der Gemarkung Mömbris und wird wie folgt umgrenzt:

Im Westen: Flur-Nr.: 18021

Im Osten: Flur-Nrn.: 13445, 13444

Im Süden: Flur-Nr.: 18012

Norden: Flur-Nrn.: 13469, 13508/2, 13463

Der Markt Mömbris wird die Satzung ausarbeiten und diese zu gegebener Zeit öffentlich auslegen. Dies wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

gez.

Felix Wissel

Erster Bürgermeister